Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TUV Phairland Group

Seite 1 von 8

Auftraggeber Reifen Gundlach GmbH

Gewerbegebiet, Talstraße 1-3

56316 Raubach

QM-Nr. 441..002, TÜV Nord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell MW01

Typ MW01 8520
Radgröße 8.5JX20H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B1	MW01 8520 B1 / ohne Ring	5/120/72,6	35	735	2260

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51808 Herstellerzeichen RG-M

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8.5JX20H2
Einpresstiefe
Herstelldatum
MW01 8520 (s.o.)
8.5JX20H2
ET (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	140	32,5	-
	(Ges. Länge: 61 mm)				
S03	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60°	130	27,5	-
S04	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	120	25,5	-
S05	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	110	25,5	-
S06	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	28,3	RG.560F

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 8

	T	T	1= 11	1
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
BMW 3er GT	100-265	235/35R20	R02 T88 T92	A01 A12 A57
3-V, 3K-N1	100-265	245/35R20	R02 T91 T95	A99 Flh KuG
e1*2007/46*0559*;	100-265	255/35R20	K1a R02 T93	V20 VA1 S03
e24*2007/46*0022*05	.00 _00	200,00.120		
BMW 3er-Reihe	85-160	235/30R20	G01 R02 R70 T88	A01 A12 A99
390L, -/X, 3L, 3K, 3K-	00 100	255/501120	00111021170 100	Car KuG Lim
N1				V20 VA1 S05
e1*2001/116*				V20 VAT 505
0308*09,0344*06				
e1*2007/46*				
0314*00-04;				
0315*00-05;				
e24*2007/46*				
0022*00-02				
- ab Facelift 2008				
BMW 3er-Reihe	90-240	235/30R20	R02 R70 T88	A01 A12 A99
392C, 390X, 3C				Cbo Cpe G01
e1*2001/116*0346*,				KuG V20 VA1
e1*2001/116*0344*;				S05
e1*2007/46*				
0316*00-07				
- Coupé/Cabrio				
BMW 5er ActiveHybrid	225, 235	245/30R20	R02 T90	A01 A12 A58
HY	225, 235	245/35R20	R02	A99 KuG L05
e1*2007/46*0323*	•			Lim V20 VA1
- ohne Allradlenkung				S03
BMW 5er-Reihe	100-330	245/35R20	R02	A01 A12 A58
5L				A99 KuG L04
e1*2007/46*0363*				Lim V20 VA1
- mit Allradlenkung				S03
BMW 5er-Reihe	100-330	245/30R20	R02 T90	A01 A12 A57
5L	100-330	245/35R20	R02	A99 KuG L05
e1*2007/46*0363*	100-330	243/331120	1102	Lim V20 VA1
- ohne Allradlenkung				S03
	145-200	245/20020	K1a K1b R02	A01 A12 A56
BMW 5er-Reihe 4x4				
560X	145-200	255/30R20	K1c K41 R02	A99 KuG Lim
e1*2001/116*0322*	100.000	0.45/0.5500	Dog.	V20 VA1 S04
BMW 5er-Touring	100-330	245/35R20	R02	A01 A12 A58
5K, K-N1				A99 Car F40
e1*2007/46*0455*,				KuG L04 V20
e1*2007/46*0508*				VA1 S03
- mit Allradlenkung		<u> </u>		
BMW 5er-Touring	100-330	245/35R20	R02	A01 A12 A57
5K, K-N1				A99 Car F40
e1*2007/46*0455*,				KuG L05 V20
e1*2007/46*0508*				VA1 S03
- ohne Allradlenkung				

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

			;	Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
BMW 6er-Reihe	230-330	245/30R20	R02 T90	A01 A12 A99
6C	230-330	245/35R20	R02 T91	Cbo Cpe KuG
e1*2007/46*0562*				L06 V20 VA1
DMM/ VO	400.000	045/40000	Dog	S03
BMW X3	100-230	245/40R20	R02	A01 A12 A99
X3, X-N1 e1*2007/46*0512*;	100-230	255/35R20	K1b R02	B90 KuG V20 VA1 S03
e1*2007/46*0454*				VAT 503
- incl. Facelift 2014				
BMW X3	100-210	245/35R20	K1b R02 T91 T95	A01 A12 A99
X83	100-210	255/35R20	K1b R02 T93 T97	KuG V20 VA1
e1*2001/116*0249*	.000	200,001.120		S06
BMW X4	100-230	245/40R20	R02	A01 A12 A99
X3, X-N1	100-230	255/35R20	K1b R02	B90 KuG V20
e1*2007/46*				VA1 S03
0512*11, 0454*13				
BMW X4	100-230	245/40R20	R02 T95 T99	A01 A12 A99
X3, X-N1	100-230	255/35R20	R02 T93 T97	B90 KMV KuG
e1*2007/46*				V20 VA1 S03
0512*11, 0454*13				
- mit M-Paket -				
Verbreiterungen	1.0= 00=	0==/4==000	144 - 200	101107110
BMW X5	135-235	255/45R20	K1a R02	A01 A07 A12
X53	135-235	265/45R20	K1a R02	A99 KuG V20
e1*98/14*0153*,				VA1 S02
e1*2001/116*0153*				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 8

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)

A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

Seite 5 von 8 **B90** Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.

F40 Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2.

FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KuG Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, mit Befestigung von außen zulässig. Kurzgummiventile (33 mm Gesamtlänge) nach E.T.R.T.O. (Typ V2.03.6), DIN (Typ 33GS-11,3) bzw. Tire and Rim (TR412) sind ebenfalls zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

L04 Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nur zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

Seite 6 von 8

- **L05** Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).
- **L06** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit und ohne Allradlenkung (4WS).
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S06** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

TÜV Plaiz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 8

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr 1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
	245/45R20	275/40R20
	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
	255/45R20	285/40R20
Nr. 13	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr. 14		295/30R20, 305/30R20
Nr. 15		295/35R20, 305/35R20
Nr. 16	265/45R20	295/40R20
Nr. 17	265/50R20	295/45R20
Nr. 18	275/35R20	305/30R20
Nr. 19	275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 20	275/45R20	305/40R20
Nr. 21	275/50R20	305/45R20
Nr. 22	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit denen in Anlage 4, Gutachten Nummer 55012618, Ausfertigung 1 (RADTYP MW01 1020) für die Achse 2 genannten Radreifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 24. April 2018 in Lambsheim statt.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55007618 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ MW01 8520

Hersteller Reifen Gundlach GmbH

Seite 8 von 8

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 24. April 2018



Laux 00293874.DOC